

Besondere Hinweise zum Umgang mit Schülerfahrkarten

(Auszug aus den Tarif- und Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbunds Rhein-Mosel – VRM)

6.2 Verlust von Fahrausweisen

Verlorene oder abhanden gekommene Fahrausweise werden grundsätzlich nicht ersetzt, auf Rückerstattung besteht kein Anspruch. Ausnahmen bestehen für personengebundene Zeitkarten.

Personengebundene Zeitkarten im Abo sowie Schülerjahreskarten können einmalig gegen eine Gebühr von 15,00 EURO pro Monatsabschnitt bzw. von 35,00 EURO für mehrere Monatsabschnitte ersetzt werden.

Verlorene Fahrausweise sind ungültig. Bei Wiederauffinden verlorener Karten sind diese umgehend bei der Ausgabestelle der Ersatzfahrkarte zurückzugeben.

6.3 Beschädigte oder verschmutzte Zeitkarten

Beschädigte oder verschmutzte Zeitkarten werden gegen Rückgabe der alten Karte ersetzt.

8. Ungültige Fahrausweise

- a) Fahrausweise, die entgegen den Beförderungsbedingungen oder den Tarifbestimmungen benutzt werden, sind ungültig und werden eingezogen; dies gilt auch für Fahrausweise, die
- nicht vorschriftsmäßig ausgefüllt sind und trotz Aufforderung nicht sofort ausgefüllt werden,
 - nicht mit einer gültigen Wertmarke versehen sind, soweit die Tarifbestimmungen eine solche vorsehen,
 - **zerrissen, zerschnitten, laminierte*, eingeschweißte oder sonst stark beschädigt, stark verschmutzt oder unleserlich sind, so dass sie nicht mehr geprüft werden können,**
 - **eigenmächtig geändert sind,**
 - von Nichtberechtigten benutzt werden,
 - zu anderen als den zulässigen Fahrten benutzt werden,
 - wegen Zeitablaufs oder aus anderen Gründen verfallen sind,
 - ohne das erforderliche Lichtbild benutzt werden,
 - **nur als Fotokopien vorgelegt werden.**

Das Fahrgeld für den ungültigen Fahrausweis wird nicht erstattet.

* Ausnahme: Bestimmte Verkehrsunternehmen, wie z. B. die Fahrgemeinschaft Kaub und die Firma Vogt's Reisen, stellen ihre Schülerjahresfahrkarten bereits laminiert zur Verfügung. Diese behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit.